

Der Landrat verwies auf den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion sowie auf den im Nachtrag durch die Verwaltung vorbereiteten Resolutionstext. Darüber hinaus informierte der Landrat, dass man sich mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in der Region einig sei, die Bemühungen der Städteregion Aachen zu unterstützen.

Der Abg. Tandler sagte, dass sich zu dieser Thematik Sorge und Angst breit mache, zumal viele Menschen die Ereignisse von Tschernobyl und Fukushima im Kopf hätten, wenn man über dieses Thema rede. Er fände es richtig und vernünftig, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis die Aktionen - wie bereits zahlreichen Kommunen in der Region und im gesamten Land NRW - unterstütze. Deshalb sei es auch positiv, wenn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises dieses Vorhaben unterstützen. Ob man letztendlich dadurch die belgische Regierung überzeugen könne wisse er nicht. Zumindest sei es aber ein Versuch, gemeinsam gegen den weiteren Betrieb der besagten Atomkraftwerke vorzugehen.

Hierzu ergänzte der Abg. Dr. Bieber, dass dieses Thema die Menschen beschäftige. Angesichts des Alters und der Störfälle der Atomkraftwerke könne man sich Sorgen machen, sodass dieses in fast allen Gebietskörperschaften in dieser Region und darüber hinaus in den Landtagen thematisiert werde. Der Rhein-Sieg-Kreis schließe sich dieser Bewegung an, die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze dieses Vorhaben und hoffe, dass die Bestrebungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Erfolg haben werde.

Abg. Steiner schloss sich seinem Vorredner an und sagte, dass man damit als Region ein Zeichen setze, da man bei einem Störfall in den Atomkraftwerken betroffen sei. Die belgische Regierung könne in Rahmen einer guten Nachbarschaft die Argumente des Nachbarn nicht einfach ignorieren.

Der Abg. Otter erklärte, dass sich die Fraktion DIE LINKE der Resolution anschließe.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty, gegen wen die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen klage und welche Gerichtsbarkeit zuständig sei, sagte der Landrat, dass diese Information mit der Niederschrift nachgereicht werde.

Im Hinblick auf Punkt 1 des durch die Verwaltung erstellten Resolutionstextes merkte der Abg. Skoda an, dass sich dieser direkt an die belgische Regierung wende. Damit unterstelle man der belgischen Regierung, dass ihre eigene Sicherheitsbehörde Unrecht habe. Der Abg. Skoda gab zu bedenken, ob es Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises sei, eine internationale Publikation in die Welt zu setzen.

Sodann ließ der Landrat über den Resolutionsvorschlag abstimmen.

Information der Verwaltung:

Nach den im Presseamt der Städteregion Aachen (Leiter Herr Funken) eingeholten Informationen unterliegt das Klageverfahren in Belgien einer Zweistufigkeit. Eine 1. Klage sei vor dem „Staatsrat“ in Belgien erhoben worden. Dieses Gericht sei vergleichbar mit einem Verwaltungsgericht. Hier würden die formellen Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Klage geprüft. Die eigentliche (materielle) Klage befinde sich in Vorbereitung und werde vor dem „Gericht der 1. Instanz“ (vergleichbar mit einem Amtsgericht) eingelegt. Dort sei bereits eine Klage der Stadt Maastricht und einer belgischen Nachbarstadt anhängig.

Die Klage richtet sich gegen den Betreiber der Atomanlagen, gegen den Staat Belgien und gegen die EU im Hinblick auf die erteilte Betriebserlaubnis.

